

Dr. Guido Bader

Die Lebensversicherung 2026
unter neuen Vorzeichen:
Produkte, Reformen und
Regulierung

22. MCC-Kongress

Insurance Today and
Tomorrow 2026

7. Oktober 2026



Die Stuttgarter
Der Vorsorge-Versicherer

Agenda

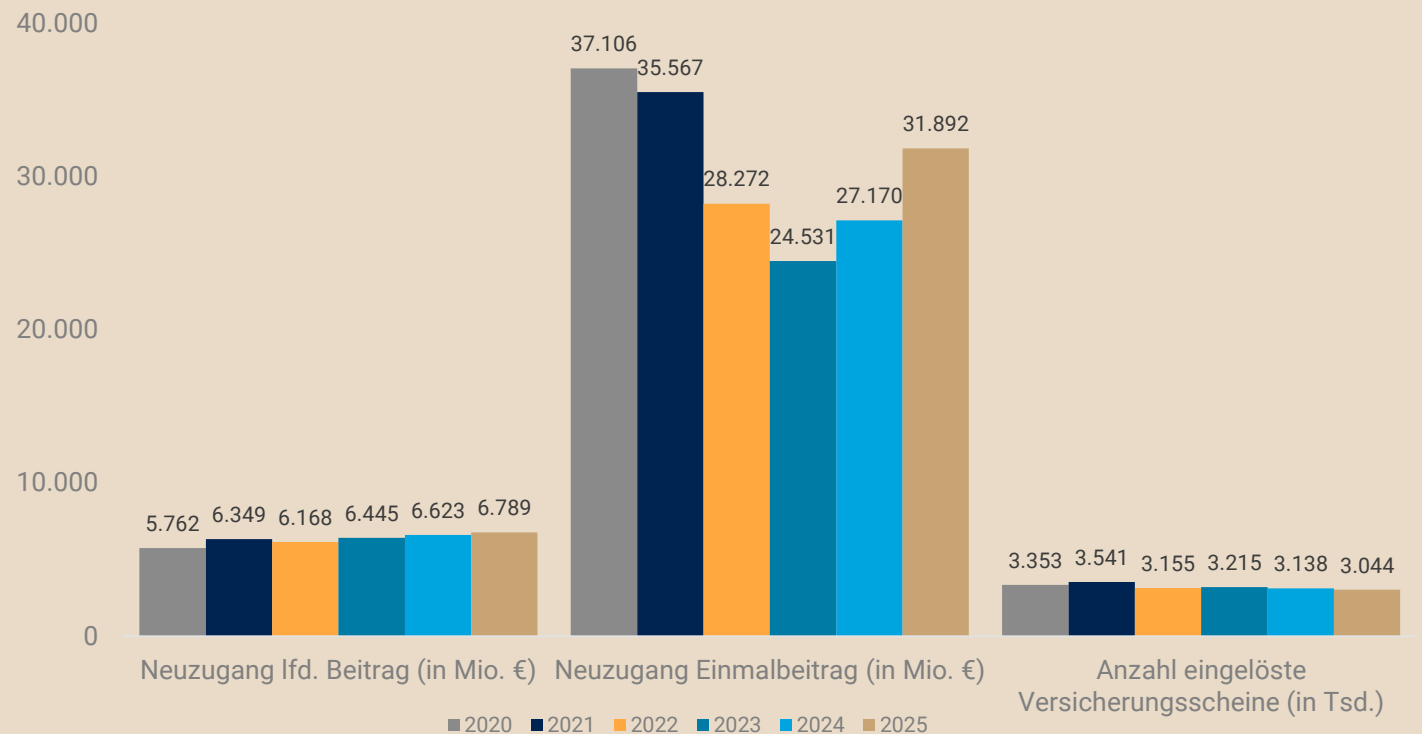
1. Die LV-Branche 2025 und 2026
2. Altersvorsorgereformgesetz
3. Empfehlungen der Alterssicherungskommission
4. bAV – quo vadis: Wie kann eine Verbreiterung gelingen?
5. Die LV-Branche in 10 Jahren – ein Blick in die Glaskugel

Neuzugang in der Lebensversicherung 2020-2025*

Der **Zins ist gefallen** und die **Einmalbeiträge sind** weiter **angestiegen** – abzuwarten bleibt, was die aktuelle Zinswende bewirkt

Neuzugang im laufenden Beitrag auf **höchstem Stand** seit Jahren – leider bei **gleichzeitig hohem Storno** (s.u.)

Neuzugang nach Stückzahlen erneut **rückläufig auf niedrigstem Stand** seit Jahren



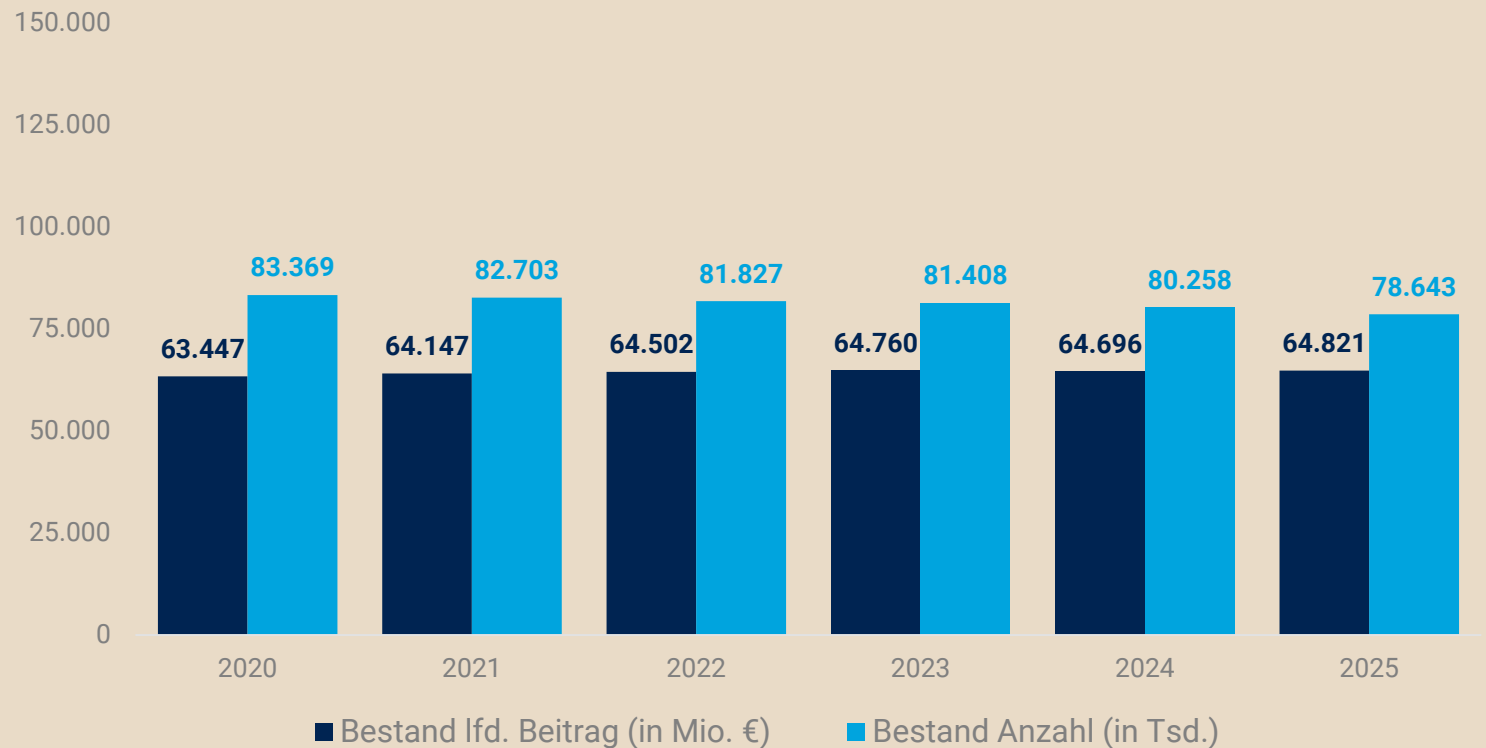
Quelle: Kennzahlenmappe GDV

* ohne Pensionskassen und Pensionsfonds

Bestandsentwicklung*

Marginales Wachstum im Bestand nach laufendem Beitrag mit 0,2% ggü. 2024 und 2,2% im gesamten 6-Jahres-Zeitraum **weit unter der kumulierten Inflation** in diesem 6-Jahres-Zeitraum

Weiterer deutlicher und kontinuierlicher Rückgang des Bestands nach Stückzahlen



Quelle: Kennzahlenmappe GDV

* ohne Pensionskassen und Pensionsfonds

Beitragsentwicklung*

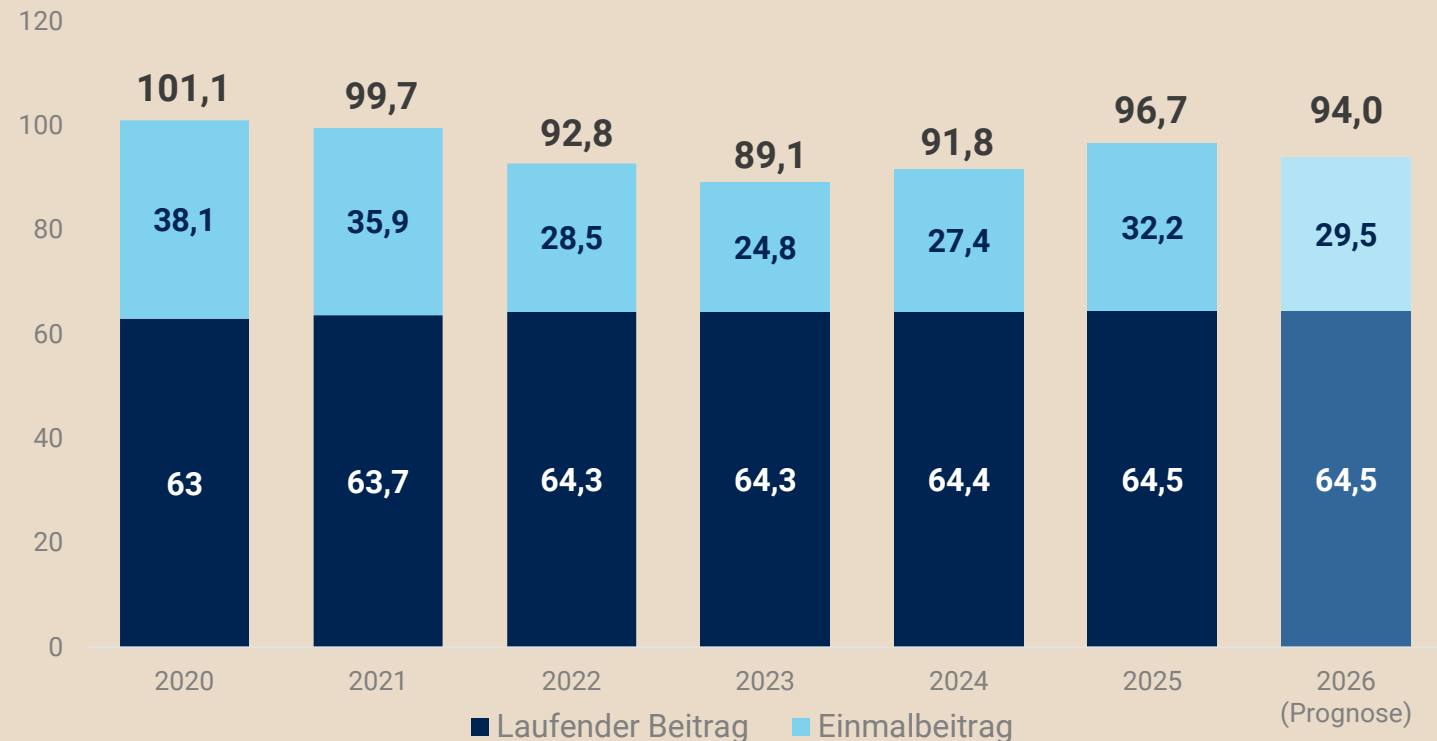
Seitwärtsbewegung der laufenden Beiträge seit Jahren

Insgesamt liegen die **gebuchten Beiträge der Lebensversicherer** weiter unter dem Niveau von 2020

Leichter Rückgang der Verwaltungskostenquote in 2025 auf 2,23%, von 2,38% in 2024 (bezogen auf den Beitrag) – i.W. getrieben durch den **Anstieg der Einmalbeiträge**

Verwaltungskostenquote bezogen auf die Kapitalanlage **um einen Basispunkt auf 0,17% gefallen**

Für 2026 wird **ein Rückgang der Einmalbeiträge** erwartet

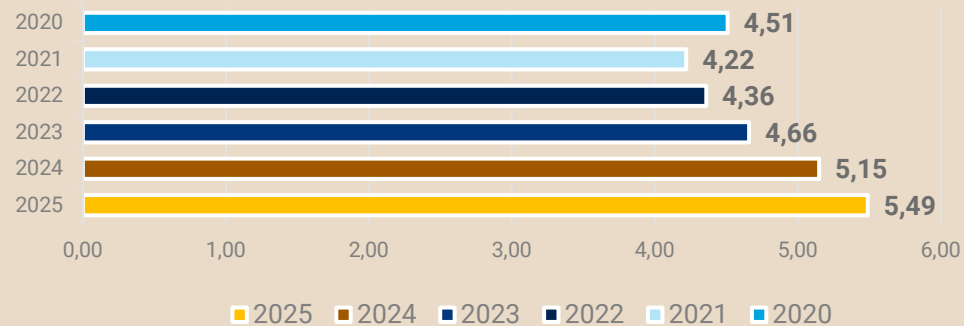


Quellen: Kennzahlenmappe GDV, eigene Schätzung für 2026

* ohne Pensionskassen und Pensionsfonds; ohne Beiträge aus der RfB

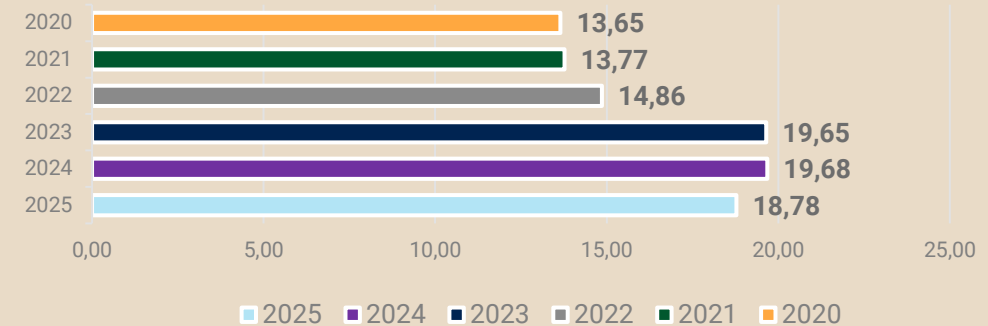
Storno & Rückkäufe*

Stornoquote laufender Beitrag (in %)



- Die **Stornoquote** (bezogen auf den laufenden Beitrag) ist **erneut spürbar angestiegen**
- Neben Storno auf Grund von Inflation und Rezession deutet das **weiter gestiegene Neugeschäftswachstum auch auf Umdeckungen** hin

Leistungen für Rückkäufe (in Mrd. €)



- **Höhere** Zahlungen für **Rückkäufe seit 2023**
- **Liquiditätsrisiken** haben sich aber **nicht** realisiert



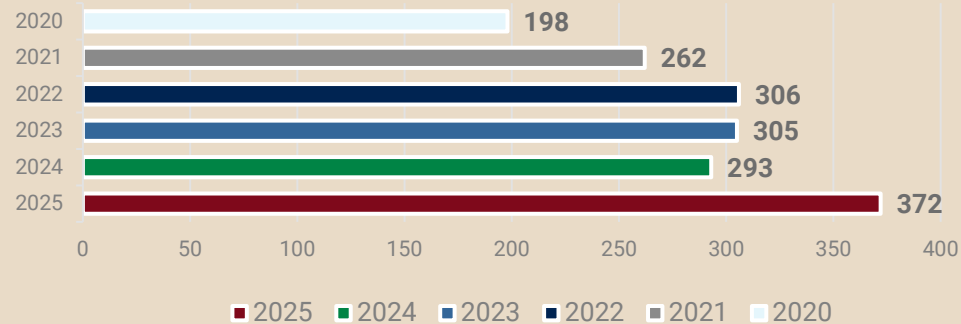
Wir müssen das Beitragsstorno endlich in den Griff bekommen



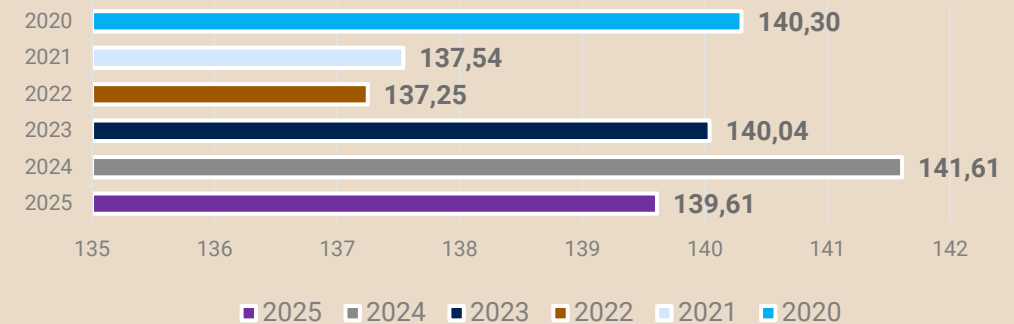
Quelle: Kennzahlenmappe GDV

* ohne Pensionskassen und Pensionsfonds

Solvabilitätsquote (mit Volatilitätsanpassung, ohne Übergangsmaßnahmen) (in %)



Eigenmittelquote (in%)



- Die **Solvabilität** der Lebensversicherer ist in 2025 **signifikant gestiegen**
- Die **Eigenmittelquote** (nach HGB) schwankt auf gutem Niveau
- Insgesamt zeigt sich die LV-Branche **sehr robust und finanzstark**

Quelle: Kennzahlenmappe GDV

* ohne Pensionskassen und Pensionsfonds

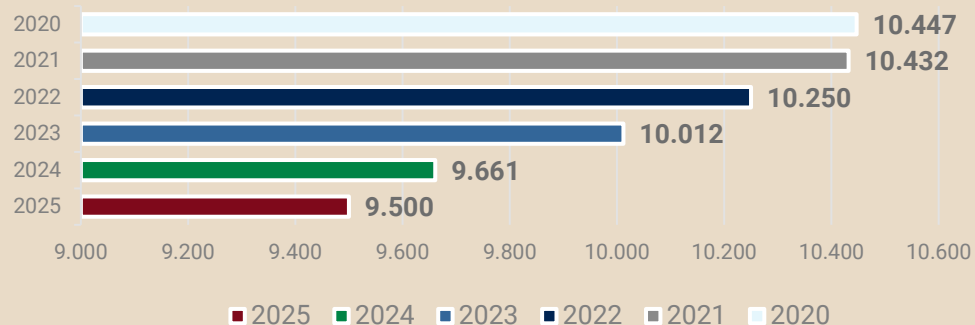
Agenda

1. Die LV-Branche 2025 und 2026
2. Altersvorsorgereformgesetz
3. Empfehlungen der Alterssicherungskommission
4. bAV – quo vadis: Wie kann eine Verbreiterung gelingen?
5. Die LV-Branche in 10 Jahren – ein Blick in die Glaskugel

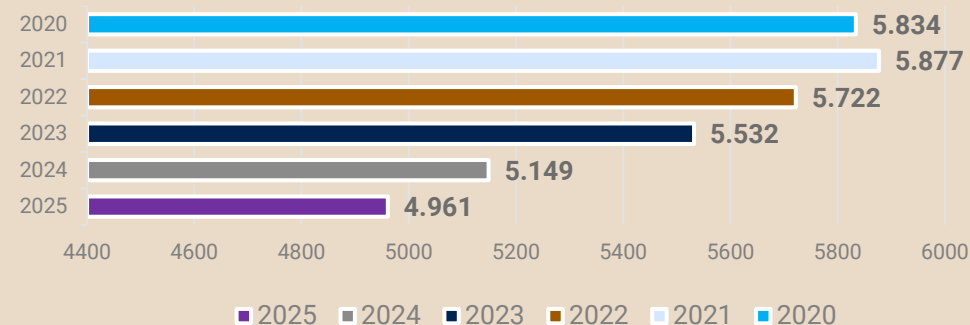
Riester auf dem Rückzug

Bestandsentwicklung

nach Anzahl (in Tsd.)



nach lfd. Beitrag (in Mio. €)



- Die **Riester-Bestände** der Lebensversicherer sind **seit Jahren rückläufig**
- Das **Neugeschäft** ist insbesondere auf Grund der Höchstrechnungszinsabsenkung auf 0,25% (in den Jahren 2022-2024) **eingebrochen**
- Eine **Reform** der Riester-Rente ist längst **überfällig**

Quelle: Kennzahlenmappe GDV

Das neue Altersvorsorgedepot ab 2027

- **Drei Garantiestufen** (Garantie in % der gezahlten Beiträge)
 - 0%
 - 80%
 - 100%
- In der **Entsparphase** sind **drei Varianten** möglich
 - Auszahlplan bis mind. Alter 85
 - „Statischer Hybrid“, d.h. lebenslange Rente mit festem Anteil des Guthabens in Fonds
 - Lebenslange, klassische Rente
- Um das Altersvorsorgedepot anbieten zu dürfen, muss ein sog. **Standardprodukt** (selbst oder in Kooperation) angeboten werden: ohne Garantien; genau zwei Fonds (ein chancenorientierter, ein sicherheitsorientierter); fest vorgegebenes Ablaufmanagement; Kostendeckel bei 1% Renditeminderung (RIY)
- Der **Staat** soll als **Produktgeber** ebenfalls ein **Standardprodukt** anbieten
- Die **Abschuss- und Vertriebskosten** müssen **gleichmäßig** über die vereinbarte Ansparphase **verteilt** werden



Insgesamt eine **gute Reform** – ein **genauerer Blick** ist jedoch nötig

Ein genauerer Blick auf das Altersvorsorgedepot

Viel Schönes dabei:

- **Erweiterter Kreis der Förderberechtigten**, insb. Selbständige, eröffnet neue Vertriebschancen
- Attraktiver **Förderrahmen**
- Endlich **Abkehr von der 100%** Beitragsgarantie
- Chancenorientierung im Rentenbezug möglich
- **Wechselmöglichkeiten** der heutigen Riester-Kunden hinsichtlich Förderung und Produkt

Aber auch Schwächen:

- Beitragsbefreiung bei BU nicht zugelassen
- **Keine Pflicht zur lebenslangen Rente**
- **Keine Dynamisierung** der Förderung
- Statischer Hybrid im Rentenbezug ist „Murks“
- Notwendigkeit eines Standardprodukts bleibt unklar – Ausgestaltung unattraktiv
- Weiterhin **viel Bürokratie**, v.a. bei den Produktinformationen und der Zertifizierung
- Vorgaben zur Kalkulation ohne Vorgaben zur Vergütung der Vermittler schaffen hohe **Kalkulationsrisiken** und **Vorfinanzierungskosten**



Vorstände (als Organe) sind weiter von der Förderung ausgeschlossen

Wechseloption für heutige Riester-Sparer

- Heutige Riester-Kunden haben das **einmalige und zeitlich unbegrenzte Recht, in die neue Welt zu wechseln**; es gibt zwei Alternativen:
 - Wechsel der **Förderlogik** und Verbleib beim bisherigen Riester-Produkt
 - Wechsel in die **neue Produktwelt** (und damit auch in die neue Förderlogik)
- Es gibt Wechselmöglichkeiten **innerhalb des anbietenden Unternehmens** oder über einen **Anbieterwechsel**
- Es können auch die (maximal zwei) alten Riesterverträge beitragsfrei gestellt werden und (maximal zwei) Altersvorsorgedepots neu abgeschlossen werden

ACHTUNG: **Nicht in allen Fällen ist die neue Förderung besser** ➡ Risiko der Fehlberatung!

Die Konsequenzen

- Es wird viel Bewegung in den Beständen geben: Hohe **Storni** und **Mittelabflüsse** aus den alten Riester-Produkten
- Bei einzelnen Unternehmen kann der Mittelabfluss zu Liquiditätsbedarf und damit sogar zur **Realisierung stiller Lasten** in den Kapitalanlagen führen
- Ungeregelte **Vergütung für Wechselberatung** kann zu hohen Kosten und **Reputationsrisiken** für das neue Produkt führen

Der Staat als Player im Markt

- Das Standard-Produkt soll auch **durch den Staat angeboten** werden
- Ausgestaltung, durchführende Stelle und Zeitplan sind noch unklar: **Vor dem Hintergrund extrem kostengünstiger Angebote bleibt unklar, ob das Staatsprodukt überhaupt kommt**



- In einer sozialen Marktwirtschaft sollte **der Staat nicht als Anbieter** agieren



Meine Wertung:



Agenda

1. Die LV-Branche 2025 und 2026
2. Altersvorsorgereformgesetz
3. Empfehlungen der Alterssicherungskommission
4. bAV – quo vadis: Wie kann eine Verbreiterung gelingen?
5. Die LV-Branche in 10 Jahren – ein Blick in die Glaskugel

Kernelemente der Empfehlung (1)

Im Juni 2026 hat die von der Bundesregierung eingesetzte **Alterssicherungskommission** einen Bericht mit **33 Empfehlungen** zur **Stabilisierung der Altersvorsorge in Deutschland** veröffentlicht

Kernelemente der Empfehlung – eine Auswahl:

- Weiterentwicklung der Digitalen Rentenübersicht (Empfehlung 4)
- Anpassung der Regelaltersgrenze ab 2031 entlang der Lebenserwartung (Empfehlung 5)
- Abschaffung des abschlagsfreien Renteneintritts für langjährige Versicherte (Empfehlung 6)
- Neuberechnung der Ab- und Zuschlagsfaktoren bei vorgezogenem bzw. aufgeschobenem Rentenbeginn (Empfehlung 9)
- Abschaffung der Altersteilzeit im Blockmodell (Empfehlung 13)
- Beibehaltung des Nachhaltigkeitsfaktors (Empfehlung 14)

Kernelemente der Empfehlung (2)

Fortsetzung der Auswahl:

- Einbeziehung nicht obligatorisch abgedeckter Selbstständiger in die GRV (Empfehlung 22)
- Reduktion der Zahl der Verbeamten und Übertragung der Reformvorschläge auf die Beamtenversorgung (Empfehlung 23)
- Einführung einer obligatorisch kapitalgedeckten Renten-Komponente im Rahmen der GRV (Empfehlung 28)
- Fortsetzung des Sozialpartnerdialogs zur Stärkung der bAV (Empfehlung 29)



Einbeziehung von Vorständen von Aktiengesellschaften in die GRV (Empfehlung 25)

Dann darf ich ja doch noch ein gefördertes Altersvorsorgedepot abschließen...

Kapitalgedeckte Rentenkomponente in der GRV

Ausgestaltung

- **Obligatorischer zusätzlicher Beitrag**
Beginnend mit 0,5%-Punkte in 2028 und jährlich 0,5%-Punkte auf 2%-Punkte steigend
- **Hälftig AG- und AN-finanziert** – AG-Belastung also im Zielbild 1% der jeweiligen Gehälter
- **Staatlich verwaltete und individuelle Konten**
- Investitionen in staatlich angebotene Fonds
- „Nach schwedischem Vorbild“

Meine Wertung:

- Es kommt ganz entscheidend auf die **konkrete Ausgestaltung** an, bevor man fundiert urteilen kann
- Ich halte die zusätzliche **Belastung für die Arbeitgeber** – entgegen aller Kritik – für **tragbar**. Viel entscheidender ist, ob es durch die anderen Maßnahmen gelingt, den Beitragssatz zu stabilisieren oder gar zu senken
- Inwieweit der Staat **technisch in der Lage** ist, den Vorschlag bis 2028 umzusetzen, bleibt (sehr kritisch) **abzuwarten**
- Die Auswahl der Kapitalanlage ist relevant für die Renditechancen. Hier besteht grundsätzlich das **Risiko einer gezielten Verwendung der Gelder für staatliche Zwecke**



Die Einführung so einer Komponente sollte die Menschen motivieren, zusätzlich mehr Altersvorsorge zu betreiben und sich nicht in Sicherheit zu wiegen

Meine Wertung weiterer Empfehlungen

- Abschaffung der abschlagsfreien vorgezogenen Rente für langjährig Versicherte ist sehr zu begrüßen
 - Warum stoppen wir nicht auch die letzte Stufe der Mütterrente?
- Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung ist sehr zu begrüßen
 - Wirkung entfaltet dies aber nur, wenn wir das sofort umsetzen und die Baby-Boomer länger im Arbeitsleben halten
 - Eine Umsetzung ab 2031 ist zunächst wirkungslos
- Neukalibrierung der Ab- und Zuschlagsfaktoren ist sehr zu begrüßen
 - Lasst bitte die Aktuare ran: Die Empfehlungen der Kommission erzeugen bei mir „aktuarielles Unbehagen“
- Einbeziehung von Selbständigen und Beamten, Vorständen, usw. - sehe ich kritisch
 - Schafft heute mehr Beiträge, aber auch Lasten in der Zukunft
 - Dieser Personenkreis lebt in der Regel auch länger
- Weiterentwicklung der bAV absolut notwendig
 - Bitte nehmt auch die Versicherer und EbAVs mit an den Tisch

Mein erstes Fazit zu den Empfehlungen

- Sehr viele gute Empfehlungen, die in die richtige Richtung gehen
- Alles noch sehr „high-level“ – auf die genaue Ausgestaltung durch den Gesetzgeber kommt es an
- Es bleibt fraglich, ob die Empfehlungen und Maßnahmen schon ausreichen, um die GRV zu stabilisieren
- Oder kurz: **Gut – reicht aber nicht!**



Hat die Bundesregierung noch die Kraft, das Reformpaket wie vorgeschlagen umzusetzen



Agenda

1. Die LV-Branche 2025 und 2026
2. Altersvorsorgereformgesetz
3. Empfehlungen der Alterssicherungskommission
4. bAV – quo vadis: Wie kann eine Verbreiterung gelingen?
5. Die LV-Branche in 10 Jahren – ein Blick in die Glaskugel

bAV: Weit verbreitet, aber längst nicht ausgeschöpft!



Die Verbreitungsquote der bAV ist seit 2001 sogar leicht rückläufig!

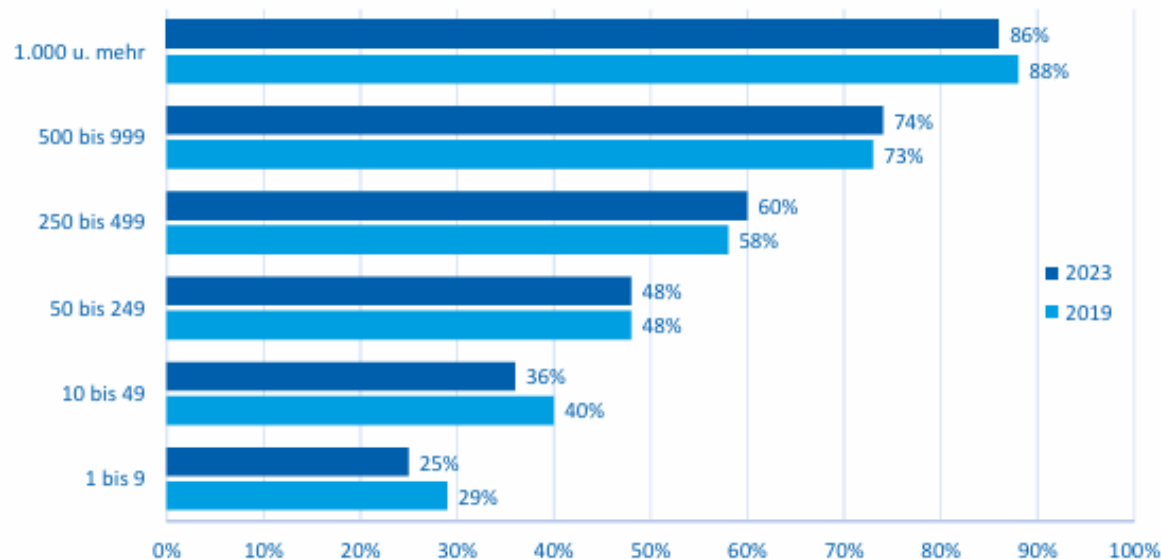
Quellen: Alterssicherungsberichte 2016 und 2024 Tabelle D.1.2

Gerade in kleineren Unternehmen scheinen die Hürden noch zu groß zu sein

Alterssicherungsberichte 2020/2024: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit bAV in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße Ende 2019/2023



Betriebsgröße (Anzahl der Beschäftigten)



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2024 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI ([Alterssicherungsbericht 2024](#)), S. 129, Abb. D.1.2.

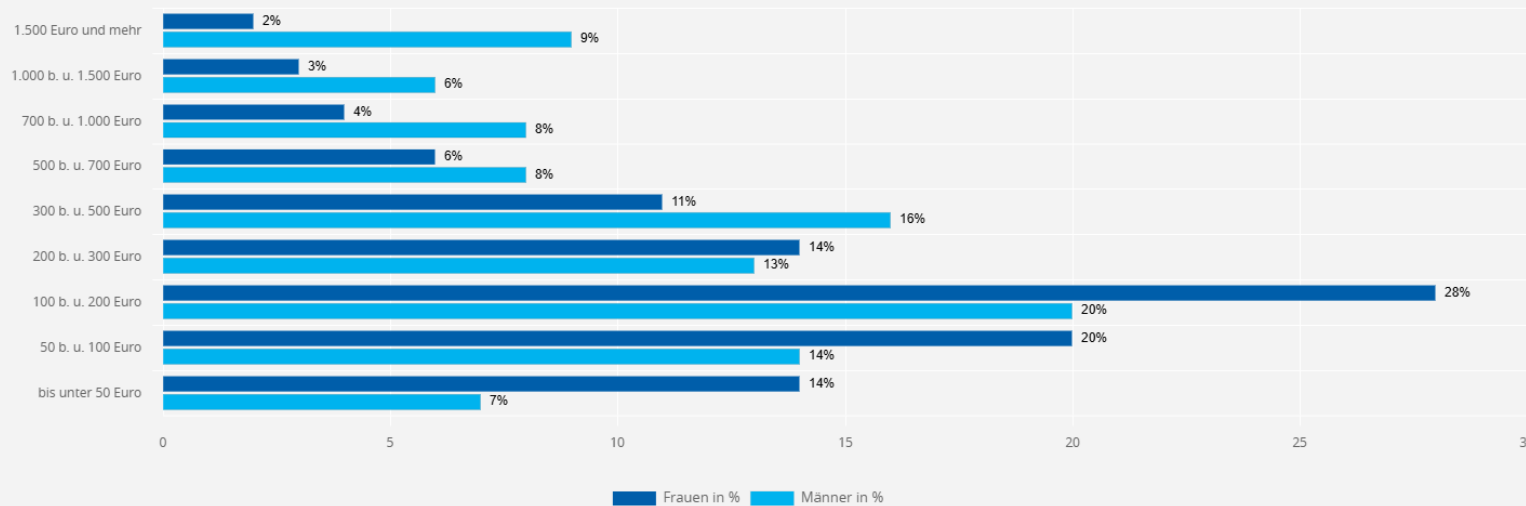
© aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.



**Sozialpartnermodelle packen hier
an der falschen Stelle an**

Weiteres Problem: Geringe Leistungen für viele, hohe Leistungen für wenige!

ASID 2023: Höhe der Nettoleistungen der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft im Jahr 2023 (in Euro) Personen ab 60/65 Jahren, Deutschland



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2025): Alterssicherung in Deutschland 2023 (ASID 2023), Zusammenfassender Bericht, Forschungsbericht 658, Untersuchung durchgeführt von Infas, Nov. 2024, Tabelle 4-2, S. 44.

► Für viele reicht die bAV noch nicht aus, um künftige Rentenlücken zu schließen

- Der Großteil der Menschen erhält **relativ geringe Leistungen** aus der bAV (häufig unter 300 € im Monat)
- **Männer** bekommen im Schnitt **höhere Leistungen** als Frauen

Was müssen wir ändern?

1. Reduzierung der Durchführungswege und **einfache sowie verständliche Produkte**
 - Abschaffung BZML, U-Kasse als Durchführungsweg
 - „Zusammenlegung“ der Durchführungswege Pensionskasse/Pensionsfonds
 - BOLZ auch ohne Garantie ermöglichen und höhere Beiträge zulassen, um U-Kassen obsolet zu machen
2. **Opting-Out** als Standard
3. Vollständige **Enthaftung der Arbeitgeber** bei versicherungsförmigen Durchführungswegen schafft geringeres Risiko und minimiert Verwaltungsaufwände
4. Umfassende **Portabilität** bei Arbeitgeberwechseln, ggfs. sogar Modelle mit Arbeitnehmer als VN ermöglichen
5. Administrative Hürden und **steuerliche Regelungen** reduzieren / vereinfachen
6. Steuerliche Schriftformerfordernis durch **Textform** ersetzen
7. **Dynamisierung der Freibeträge** für freiwillige Altersvorsorge (z. B. in § 82 SGB XII) durch Kopplung an die BBG

Agenda

1. Die LV-Branche 2025 und 2026
2. Altersvorsorgereformgesetz
3. Empfehlungen der Alterssicherungskommission
4. bAV – quo vadis: Wie kann eine Verbreiterung gelingen?
5. Die LV-Branche in 10 Jahren – ein Blick in die Glaskugel

Wo steht die Lebensversicherung 2036?

Die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen sind äußerst volatil. Eine Prognose ist extrem schwierig

Daher ein paar provokante Thesen:

These 1: Der Versicherungsvertrieb wird weiter massiv reguliert werden bis 2036

These 2: Die Anzahl der Lebensversicherer, die Neugeschäft schreiben, reduziert sich signifikant

These 3: Viele Lebensversicherer schrumpfen bis 2036 weiter und suchen Fusionspartner

These 4: Die Produktlandschaft wird sich massiv ändern; Steuerprivilegien schwinden; Fondsgesellschaften werden noch stärker zur Konkurrenz bei Fondsprodukten; Lebensversicherer konzentrieren sich wieder auf ihre USPs: Sicherungsvermögen und Überschussbeteiligung sowie Biometrie

These 5: Die verbleibenden Lebensversicherer kehren zurück in die Wachstumsschiene, denn:

Der Bedarf an privater und betrieblicher Altersvorsorge in Deutschland ist riesig!

Legal Disclaimer

Alle Informationen in dieser Präsentation hat die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Sie ersetzen keine individuelle Beratung.

Die Präsentation einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht durch das Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, ist nur nach einer ausdrücklichen Zustimmung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. zulässig. Dies gilt insbesondere auch für Vervielfältigungen dieser Präsentation oder einzelner Teile durch Ausdrucken oder Kopieren und für deren öffentlichen Wiedergabe durch Vortrag oder durch öffentliche Zugänglichmachung.

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte, unverbindliche Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen.

Für Versicherungsanlageprodukte gilt zusätzlich:

Die FlexRente und die Kindervorsorge sind Versicherungsanlageprodukte. Für diese Versicherungsanlageprodukte gibt es ein gesetzlich vorgeschriebenes Basisinformationsblatt. Es stellt wesentliche Informationen über das Anlageprodukt zur Verfügung. Sie können das Basisinformationsblatt kostenlos bei uns anfordern. Sie finden es auch auf unserer Website unter www.stuttgarter.de/basisinformationsblaetter.

Für fondsgebundene Produkte gilt zusätzlich:

Die Angaben stellen keine Fondsempfehlung dar. Ausführliche Informationen finden Sie in den Unterlagen des Versicherungsvertrages, der Fondsbeschreibung, dem Produktinformationsblatt und in der Werteübersicht. Umfassende Fondsinformationen können Sie dem Verkaufsprospekt der Kapitalverwaltungsgesellschaft entnehmen, die wir Ihnen auf Aufforderung kostenlos zur Verfügung stellen.

Vielen Dank!

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
Rotebühlstraße 120
70197 Stuttgart

T 0711 665-0

F 0711 665-1516

info@stuttgarter.de

www.stuttgarter.de